

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 9222015  
Handelsname/Bezeichnung Isogrind 150

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Relevante identifizierte Verwendungen

Metallbearbeitungsflüssigkeit, Konzentrat  
Industrielle Verwendung

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

imt Zinssmeister OHG

Frauenwaldstr. 11  
82383 Hohenpeißenberg

**Auskunft gebender Bereich:** Telefon: +49 8805 95990-29 | Telefax: +49 8805 95990-28 | [info@imt-zinssmeister.de](mailto:info@imt-zinssmeister.de)

E-Mail (fachkundige Person)

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

STOT RE 2 / H373	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Chronic 3 / H412	Gewässergefährdend	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

#### Gefahrenpiktogramme



**Achtung**

#### Gefahrenhinweise

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Sicherheitshinweise

P260 Keine Stäube oder Nebel einatmen.  
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.  
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

2,2'-Oxydiethanol

#### Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält TMAD. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### 2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.		
CAS-Nr.	Bezeichnung		Gew-%

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 9222015  
Druckdatum: 04.08.2021  
Version: 5.0

Isogrand 150  
Bearbeitungsdatum: 26.11.2020  
Ausgabedatum: 04.02.2020

DE  
Seite 2 / 8

Index-Nr.	Einstufung: // Bemerkung	
203-872-2 111-46-6	01-2119457857-21 2,2'-Oxydiethanol	10 < 25
603-140-00-6	Acute Tox. 4 H302 / STOT RE 2 H373	
205-483-3 141-43-5	01-2119486455-28 2-Amino-ethanol, neutralisiert	5 < 10
603-030-00-8	Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H312	
233-139-2 10043-35-3 005-007-00-2	01-2119486683-25 Borsäure Repr. 1B H360FD Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL): Repr. 1B H360FD >= 5,5 Dieser Stoff ist als besonders besorgniserregend (SVHC) in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 gelistet.	3 < 5
226-408-0 5395-50-6	01-2120762062-63 TMAD Skin Sens. 1 H317	0,25 < 1
223-296-5 3811-73-2	01-2119493385-28 Pyridinthiolderivat Acute Tox. 4 H302 / Acute Tox. 4 H312 / Acute Tox. 4 H332 / Skin Irrit. 2 H315 / Eye Irrit. 2 H319 / Aquatic Acute 1 H400 (M = 100) / Aquatic Chronic 1 H410 (M = 10)	0,05 < 0,1

## Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

#### Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

#### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

#### Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 9222015  
Druckdatum: 04.08.2021  
Version: 5.0

Isogrind 150  
Bearbeitungsdatum: 26.11.2020  
Ausgabedatum: 04.02.2020

DE  
Seite 3 / 8

in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Den betroffenen Bereich belüften.
- 6.2. **Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.
- 6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13).
- 6.4. **Verweis auf andere Abschnitte**  
Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
**Hinweise zum sicheren Umgang**  
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung; siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
- 7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**  
Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen**  
In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5 °C und 30 °C lagern. Behälter dicht geschlossen halten. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.  
**Lagerklasse**  
TRGS 510 : 12 nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind
- 7.3. **Spezifische Endanwendungen**  
Technisches Merkblatt beachten.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

- 8.1. **Zu überwachende Parameter**  
**Arbeitsplatzgrenzwerte:**  
2,2'-Oxydiethanol  
Index-Nr. 603-140-00-6 / EG-Nr. 203-872-2 / CAS-Nr. 111-46-6  
TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 44 mg/m<sup>3</sup>; 10 ppm  
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 176 mg/m<sup>3</sup>; 40 ppm  
Bemerkung: (Aerosol und Dampf)  
Borsäure  
Index-Nr. 005-007-00-2 / EG-Nr. 233-139-2 / CAS-Nr. 10043-35-3  
TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,5 mg/m<sup>3</sup>  
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 1 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung: (einatembare Fraktion)  
Pyridinthiolderivat  
EG-Nr. 223-296-5 / CAS-Nr. 3811-73-2  
TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 0,2 mg/m<sup>3</sup>  
TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 0,4 mg/m<sup>3</sup>  
Bemerkung: (einatembare Fraktion; kann über die Haut aufgenommen werden)

### Zusätzliche Hinweise

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 9222015  
Druckdatum: 04.08.2021  
Version: 5.0

Isogrind 150  
Bearbeitungsdatum: 26.11.2020  
Ausgabedatum: 04.02.2020

DE  
Seite 4 / 8

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert  
Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert  
Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

## 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden.

### Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Einatmen von Aerosol vermeiden.

#### **Handschutz**

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk), PVC (Polyvinylchlorid), CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

#### **Augen-/Gesichtsschutz**

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

#### **Körperschutz**

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### **Schutzmaßnahmen**

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### **Aussehen:**

**Aggregatzustand:**

**Flüssig**

**Farbe:**

**lt. gelblich bis rötlich**

**Geruch:**

**charakteristisch**

**Geruchsschwelle:**

**Keine Daten verfügbar**

**pH-Wert bei 20 °C:**

**9,4 / 5,0 Gew-%**

Methode: DIN 51369

**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:**

**Keine Daten verfügbar**

**Siedebeginn und Siedebereich:**

**>100 °C**

Methode: ISO 3405

**Flammpunkt:**

**nicht anwendbar**

**Verdampfungsgeschwindigkeit:**

**Keine Daten verfügbar**

**Entzündbarkeit**

**Abbrandzeit:**

**Keine Daten verfügbar**

**Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:**

**Untere Explosionsgrenze:**

**Keine Daten verfügbar**

**Obere Explosionsgrenze:**

**Keine Daten verfügbar**

**Dampfdruck bei 20 °C:**

**Keine Daten verfügbar**

**Dampfdichte:**

**Keine Daten verfügbar**

**Relative Dichte:**

**Dichte bei 20 °C:**

**1,145 g/cm<sup>3</sup>**

Methode: DIN 51757

**Löslichkeit(en):**

**Wasserlöslichkeit bei 20 °C:**

**wasserlöslich**

**Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:**

**nicht bestimmt**

**Selbstentzündungstemperatur:**

**Keine Daten verfügbar**

**Zersetzungstemperatur:**

**Keine Daten verfügbar**

**Viskosität bei 20 °C:**

**31**

Methode: mm<sup>2</sup>/s DIN 51562/1

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 9222015  
Druckdatum: 04.08.2021  
Version: 5.0

Isogrind 150  
Bearbeitungsdatum: 26.11.2020  
Ausgabedatum: 04.02.2020

DE  
Seite 5 / 8

**Explosive Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar

**Brandfördernde Eigenschaften:** Keine Daten verfügbar

9.2. **Sonstige Angaben** \*

**Pourpoint:** <= -30 °C

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. **Reaktivität**

Es liegen keine Informationen vor. keine, bei sachgemäßer Verwendung

10.2. **Chemische Stabilität**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. **Zu vermeidende Bedingungen**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. **Unverträgliche Materialien**

nicht anwendbar

10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

11.1. **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

**Akute Toxizität**

2-Amino-ethanol, neutralisiert

oral, LD50, Ratte: 1515 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: 1025 mg/kg

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)**

Borsäure

Reproduktionstoxizität

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

**Aspirationsgefahr**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

**Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

EG-Nr. CAS-Nr.	Bezeichnung	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
233-139-2 10043-35-3	Borsäure	Repr. 1B

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. **Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 9222015  
Druckdatum: 04.08.2021  
Version: 5.0

Isogrind 150  
Bearbeitungsdatum: 26.11.2020  
Ausgabedatum: 04.02.2020

DE  
Seite 6 / 8

#### Langzeit Ökotoxizität

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.4. Mobilität im Boden

Toxikologische Daten liegen keine vor.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Sachgerechte Entsorgung / Produkt

##### Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

120109\* halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen

\*Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).

##### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

##### Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Dieses Gemisch ist nach den internationalen Transportvorschriften (ADR/RID, IMDG, ICAO/IATA) nicht als gefährlich eingestuft.

#### 14.1. UN-Nummer

nicht anwendbar

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

nicht anwendbar

#### 14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

#### 14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID)

nicht anwendbar

Meeresschadstoff

nicht anwendbar

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

#### Weitere Angaben

##### Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode

-

##### Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr.

nicht anwendbar

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 9222015  
Druckdatum: 04.08.2021  
Version: 5.0

Isogrind 150  
Bearbeitungsdatum: 26.11.2020  
Ausgabedatum: 04.02.2020

DE  
Seite 7 / 8

14.7. **Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

### EU-Vorschriften

### Nationale Vorschriften

### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.  
Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

### Wassergefährdungsklasse

gem. AwSV, Anlage 1 (5.2): 2

### Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

nicht anwendbar

### Stoff/Produkt gelistet in folgenden nationalen Inventaren:

Alle enthaltenen Rohstoffe sind in der amerikanischen TSCA gelistet oder davon ausgenommen.

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Acute Tox. 4 / H302  
STOT RE 2 / H373

Akute Toxizität (oral)  
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei  
wiederholter Exposition

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
Kann die Organe schädigen (alle betroffenen Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).

Acute Tox. 4 / H312  
Repr. 1B / H360FD

Akute Toxizität (dermal)  
Reproduktionstoxizität

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.  
Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Skin Sens. 1 / H317

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut

Gesundheitsschädlich bei Einatmen.  
Verursacht Hautreizungen.

Acute Tox. 4 / H332  
Skin Irrit. 2 / H315  
Eye Irrit. 2 / H319

Akute Toxizität (inhalativ)  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut  
Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.  
Sehr giftig für Wasserorganismen.  
Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Aquatic Acute 1 / H400  
Aquatic Chronic 1 / H410

Gewässergefährdend  
Gewässergefährdend

### Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]  
STOT RE 2 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Berechnungsmethode.

Aquatic Chronic 3

Gewässergefährdend

Berechnungsmethode.

### Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
AGW Arbeitsplatzgrenzwert  
BGW Biologischer Grenzwert  
CAS Chemical Abstracts Service  
CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung  
CMR Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch  
DIN Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung  
DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration  
EAKV Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs  
EC Effektive Konzentration

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)  
gemäß Verordnung (EU) 2015/830

Artikel-Nr.: 9222015 Isogrind 150  
Druckdatum: 04.08.2021 Bearbeitungsdatum: 26.11.2020 DE  
Version: 5.0 Ausgabedatum: 04.02.2020 Seite 8 / 8

---

EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr
IMDG-Code	Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
ISO	Internationale Organisation für Normung
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	persistent, bioakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene
UN	United Nations
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

## Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

\* Daten gegenüber der Vorversion geändert